

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	90 (2019)
Heft:	7-8: Sozialpädagogik : ein Berufsbild im Wandel
Rubrik:	Lohrs Legislatur : "Die UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet die Gesellschaft Schweiz weiter"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet die Gesellschaft Schweiz weiter»

«Wer hat sie erfunden? Natürlich wir Schweizer»: Dieser inzwischen weltbekannte Werbeslogan mag wohl für unser Lieblingsbonbon zutreffen. Für einen gesellschaftspolitischen Bereich, nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) trifft diese Aussage aber auf keinen Fall zu. Erst als 144. Nation hat die Schweiz dieses Übereinkommen im Jahr 2014 ratifiziert, nachdem die Nachbarländer Österreich und Deutschland diesen Schritt bereits rund fünf Jahre zuvor getan hatten. Die politische Diskussion bis zum befürwortenden Entscheid von Bundesbern war geprägt von wohlwollender Haltung für eine sich für die Inklusion öffnende Gesellschaft bis zu kritischen Befürchtungen, mit der Annahme würde der Weg zu unkontrollierbaren Mehrkosten geebnet.

Es braucht gezielte Fördermassnahmen

Nach knapp fünf Jahren lässt sich eine erste kurze Zwischenbilanz ziehen, in der noch keine der beiden angesprochenen möglichen Entwicklungen erkennbar wird. Man mag es dem typischen Schweizer Pragmatismus zuschreiben, dass die Sache – aus meiner Sicht – nach dem eigentlichen Startschuss sehr verhalten angegangen wurde. Vertieft durchgeführte Bestandesaufnahmen über die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Land machten schnell deutlich, dass Handlungsbedarf für Veränderungen besteht. Für die in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit geforderten Aspekte wie Selbstbestimmung sowie gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Kultur und Politik braucht es gezielte Fördermassnahmen mit einem konkreten Umsetzungsplan. In der Verantwortung stehen dabei neben dem Bund gerade auch die Kantone und Gemeinden. Heute – also im Sommer 2019 – lässt sich aber sehr wohl die Frage stellen, ob die Botschaft bereits bei allen tatsächlich in der notwendigen Form angekommen ist.

Bemerkenswerter Aktionsplan

Mitentscheidend für die Zukunft wird sein, wie sehr es gelingt, die grundsätzliche Sensibilisierung für das Thema voranzutreiben. Die von Insos, Curaviva und weiteren Heimorganisationen ergriffene Initiative, mit einem ziemlich konkreten Aktionsplan im Gesamtprojekt erste deutliche Akzente beruhend auf Mitwirkung und Mitsprache zu setzen, finde ich bemerkenswert. Ich hoffe, dass damit der Startschuss zu einer kreativen, konstruktiven Entwicklung gegeben ist. Natürlich dient dieser erste grosse Wurf der verschiedenen engagierten Mitdenker mit be-



«Perspektiven werden einem nicht geschenkt. Man muss für sie kämpfen.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

reits 145 ziemlich konkreten Ideen und Empfehlungen auch dazu, sich für die nächsten Jahre einmal selbst stärker zu positionieren. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der UN-BRK zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch auf jeden Fall richtig, denn es handelt sich dabei nicht um ein Papier für die Schublade, sondern für die Weitergestaltung der Gesellschaft Schweiz. Es geht dabei nicht nur um ein bisschen Annäherung an das Thema Behinderung. Vielmehr ist nicht die dogmatische, sondern die gelebte Inklusion das Ziel der Entwicklung. Wir müssen deshalb bewusst auch in grösseren Zügen und Dimensionen denken, darauf aktiv hinarbeiten.

Die erwähnte Partnergruppe hat sich mit viel Fleiss daran gemacht, Felder für ihre Bereiche zu definieren. Dies wird Veränderungsprozesse auslösen, die herausfordernd sein werden. Ich erwarte persönlich jetzt auch von anderen Organisationen und nicht zuletzt noch in einem viel stärkeren Mass auch von den Betroffenen selbst, dass sie sich öffentlich in die Diskussion einbringen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind die glaubwürdigsten Exponenten bei der Ausgestaltung der Pfeiler für die eigene Zukunft. Mal schauen, was sich so ergeben wird, diese Haltung kann es in der Tat nicht mehr sein. Perspektiven werden einem nicht nur so einfach geschenkt, für sie muss man auch kämpfen, sich dafür auch entschieden einsetzen. Das Patentrecht auf das Rezept, wie wir die UN-BRK in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz umsetzen wollen, das hat niemand. Und das ist auch gut so. Es darf verschiedene Ansätze geben, wie wir den Ausbau der Selbstbestimmung, der Wahlfreiheit und der Teilhabe vorwärtsbringen können. Gefragt sind Dynamik und Entschlossenheit. ●